

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum |
| Herausgeber: | Schweizerische Heraldische Gesellschaft |
| Band: | 134 (2020) |
| Artikel: | Der Adelsbrief des Alphonse de Sandoz : ein Beispiel für die Standeserhöhungspraxis im Kanton Neuenburg während der preussischen Herrschaft |
| Autor: | Seibold, Gerhard |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-880952 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Adelsbrief des Alphonse de Sandoz – Ein Beispiel für die Standeserhöhungspraxis im Kanton Neuenburg während der preußischen Herrschaft

GERHARD SEIBOLD

Um diese Gegebenheiten würdigen zu können ist es hilfreich, die territorialstaatliche Entwicklung, welche die Region um die heutige Hauptstadt des Schweizer Kantons Neuenburg im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm, wenigstens kurz zu verfolgen. 1288 war dieses Gebiet als Reichslehen an die französischen Grafen von Châlon gefallen. Diese hatten das Territorium als Afterlehen den Grafen von Neuenburg überlassen, welche sich schon im 12. Jahrhundert hier nachweisen lassen. Infolge von deren Aussterben gelangte das Land 1457 in den Besitz des Markgrafen Rudolf IV. von Hachberg-Sausenberg, welcher einer Nebenlinie des Hauses Baden angehörte. Diese Entwicklung war von Seiten der Eidgenossenschaft nachhaltig befördert worden, wurde doch dieses Geschlecht, auch unter dem Namen Hochberg bekannt, im Vergleich zu den Franzosen als angenehmerer Nachbarn empfunden. Allerdings sollte sich die Situation bereits 1503 wieder ändern, als dieser Zweig der Zähringer im Mannesstamm ausstarb und deren Erbtochter infolge Heirat das Land ihrem Gatten Louis von Orléans-Longueville zubrachte. Auch jetzt begleitete man in Bern das sich abspielende Geschehen sehr bewusst, was soweit ging, dass man die Grafschaft besetzte, was auch zur Folge hatte, dass sich die Region der Reformation öffnete. Das verhinderte auch nicht der Umstand, dass es sich bei der Herrscherfamilie um eine Bastardlinie des katholischen französischen Königshauses Valois handelte. 1694 starben auch die Orléans-Longueville im Mannesstamm aus, wobei die Familie noch bis 1707, dem Jahr, als die Schwester des letzten Fürsten von Neuenburg kinderlos versterben sollte, vor Ort ihre Herrschaftsrechte bewahren konnte.

Dieses Geschehen lief vor dem Hintergrund ab, dass Neuenburg schon seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts als sogenannter zugezogener Ort durch diverse Abkommen der

Eidgenossenschaft eng verbunden war. Das ging so weit, dass Neuenburg im Rahmen des Westfälischen Friedens, der 1649 auch den Austritt der Schweiz aus dem Reich zur Folge hatte, als souveränes Fürstentum unter dem Schutz der Eidgenossenschaft bezeichnet wurde. Praktisch hieß das, dass die Neuenburger Fürsten zwar durch «ewige» Verträge an die Eidgenossenschaft gebunden waren, aber weder Sitz noch Stimme auf deren Tagsatzungen hatten. Trotz dieser engen Verflechtung war es 1707 möglich, dass das Fürstentum erneut einer Herrscherfamilie anvertraut wurde. Bewerber für die Nachfolge gab es in genügender Zahl. Unter 15 Interessierten war schließlich Preußen, protegiert von Bern, der Sieger, wobei aus-

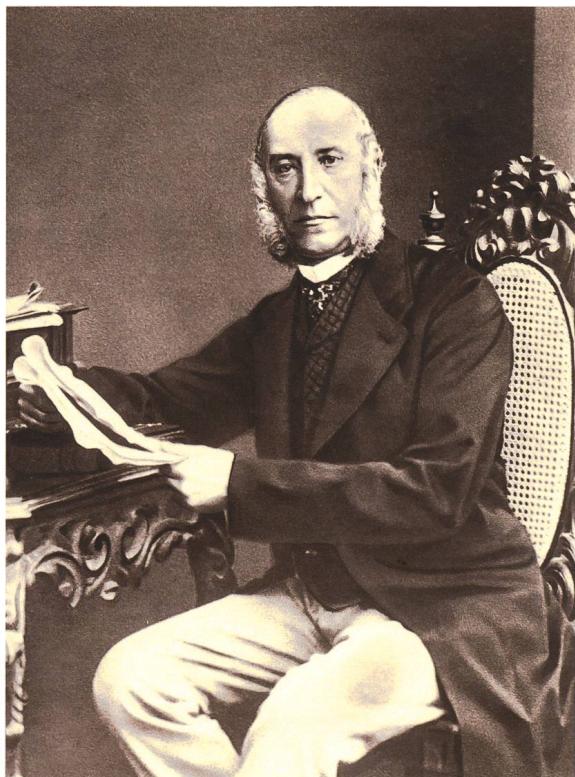


Abb. 1: Porträtfoto von Frederic Henri Alphonse de Sandoz.

schlaggebend war, dass König Friedrich I. als Sohn einer Oranierin der reformierten Religion nahestand und die Niederlande 1649 ebenfalls aus dem Reichsverband ausgeschieden waren. Im Übrigen war Berlin weit entfernt, so dass man in Neuenburg darauf hoffen konnte, dass sich eine Beherrschung nicht ungünstig gestalten würde. Diese Erwartungshaltung sollte sich erfüllen und zukünftig regierten Gouverneure im Auftrag des Berliner Monarchen das Land, sei es, dass diese direkt vor Ort amtierten, oder auch von Brandenburg aus Einfluss nahmen.

Ausfluss des Krieges zwischen Preußen und Frankreich zu Ende des 18. Jahrhunderts war, dass sich Neuenburg 1793 unter den Schutz der Eidgenossenschaft begab. Nach vorübergehender Zugehörigkeit zu Frankreich wurde 1814 im Rahmen des Wiener Kongresses für Neuenburg der Status eines Schweizer Kantons festgelegt, wobei das nicht ausschloss, dass das Territorium gleichzeitig ein preußisches Fürstentum war. Praktisch bedeutete das, dass im Folgejahr Neuenburg ein Kanton der Eidgenossenschaft wurde, und dass der preußische König seine Hoheitsrechte allein als persönlichen Besitz behielt, wobei unverändert Gouverneure in seinem Auftrag auf die Geschicke des Landes Einfluss nahmen. Dass diese Bipolarität nicht dauerhaft lebbar

war, versteht sich von selbst, was in einem Aufstand der Neuenburger Republikaner und Demokraten 1831 zum Ausdruck kam, der von Preußen mit militärischer Gewalt niedergeschlagen wurde. 1848 kam es, wie anderen Ortes auch, erneut zu Unruhen, wobei nunmehr auch die Royalisten Position bezogen. Schließlich stand die Gefahr eines Krieges zwischen Preußen und der Schweiz drohend im Raum. Unter Vermittlung von Kaiser Napoleon III. konnte dieser abgewendet werden und schließlich verzichtete man in Berlin 1857 auf das Fürstentum.

Das muss man wissen, wenn man sich nunmehr der von Preußen gelebten Standeserhöhungspraxis während dessen exakt 150 Jahre anhaltender Herrschaft über Neuenburg zuwendet. Dabei handelt es sich nicht um ein Unikum, denn adelige Strukturen lassen sich in der republikanischen Schweiz auch anderen Orts quer durch das Land feststellen. Diese konnten sich vor allem in den größeren Städten entfalten, wo sich patrizische Lebensformen entwickelten, welche zumeist auch darin ihren Ausdruck fanden, dass diese Familien in den Adel aufstiegen. Aber auch auf dem Land lässt sich Entsprechendes beobachten und vor allem Graubünden ist hierfür Beispiel. Weiter waren derartige Verhältnisse Ausfluss des Umstandes, dass Schweizer als Offiziere Kriegsdienst in den Armeen benachbarter Staaten leisteten, was sich vor allem im Zusammenhang mit Frankreich bemerkbar machte. Insoweit waren diese Männer auch darum bemüht, die Verleihung von Wappen und Adel von Seiten ausländischer Herrscher zu erwirken. Dafür gibt es genügend Beispiele vor allem, wenn man sich unter den patrizischen Familien der West- und Zentralschweizer Kantonshauptstädte umschaut.

Das gilt auch im Falle von Neuenburg, wobei die geschichtliche Entwicklung der Stadt deutlich macht, dass mindestens seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts vor allem der preußische König, was Standeserhebungen anbelangt, maßgeblich war. Nachdem das Land an die Hohenzollern gefallen war, wurde zahlreichen Personen und Familien der Adel zuteil, die speziell in Neuenburg, aber auch in der näheren Umgebung ansässig waren, was zwar zumeist auf den einfachen Adel beschränkt blieb, aber fallweise auch bis zur Ernennung zum Grafen reichen konnte. Ziel war jedenfalls, wie anderen Orts auch, mittels der Verleihung des Adels eine gesellschaftlich führende Schicht an die Krone zu binden, und

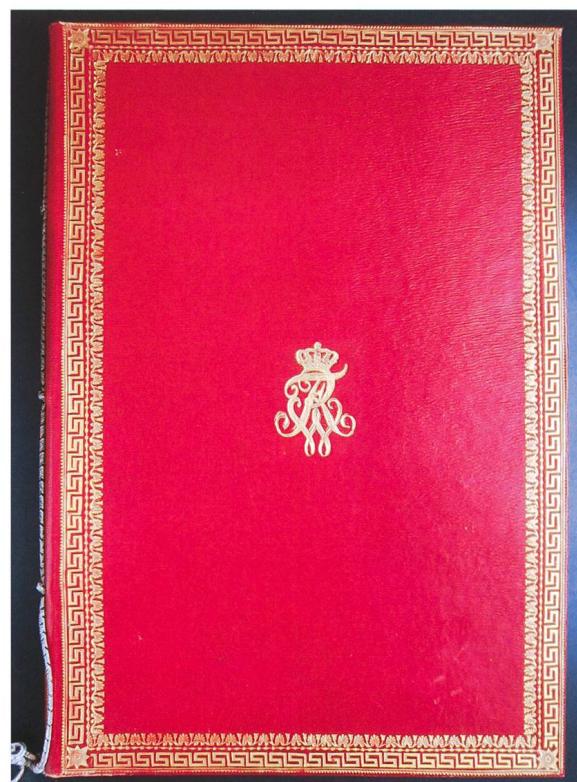


Abb. 2: Einband des Adelsbriefs für Alphonse de Franel, 1823.



Abb. 3: Siegelkapsel.

insoweit kam es im Vergleich zu den übrigen Landen des Berliner Herrscherhauses, zu einer deutlich überproportionalen Berücksichtigung. Wegen der Einmaligkeit dieser Konstellation mag interessant sein, sich diese Szenerie unterlegt mit Namen bewusst zu machen, indem aufgezeigt wird, welche Neuenburger Familien in den Genuss preußischer Standeserhöhungen gelangten: 1709: Bullot, Montmolin, Peyrol, Pury (weiter 1785 und 1788), Osterwald – 1710: Gaudot, Hory, Chevalier – 1711: Meuron (weiter 1789, 1790, 1828, 1830, 1841) – 1723: Des Barres – 1727: Gaillac, Barbier, Chouvard, Perrot, Rognon, Vattel – 1729: Pierre – 1732: Paulet-Peyrol, Magnet de Formont – 1736: Gélieu – 1737: Chambrier (weiter 1751, 1787) – 1748: Sandoz de Rollin – 1750: Pourtalès (weiter 1814, 1815), Boy de la Tour – 1753: Chaillet d'Arnex – 1754: Sandol-Roy (weiter 1788) – 1765: Boyve – 1780: Cotander (weiter 1789) – 1787: Bosset, Escherny, Gorgier – 1789: André de Gorgier – 1797: Lombard de Combles – 1800: Morel – 1820: Fauché-Borel – 1823: Sandoz – 1826: Reynier – 1838: Perregaux – 1848: Sandoz de Rosières – 1855: Du Bois de Dunilac (Bois-Bovet). Das bedeutet, dass immerhin 40 Geschlechter zum Teil in mehreren Zweigen blühend, Aufnahme innerhalb des preußischen Adels fanden. Einigen wurden weiter zu unterschiedlichen Zeiten Verbesserungen in ihrem Status zuteil, vor allem den de Meuron und, nachdem Vertreter dieser Familien nicht selten ihr Auskommen in der staatlichen Verwaltung fanden, mag dies aus Berliner Blickwinkel auch zur Stabilisierung der Herrschaft der Hohenzollern über das entlegene Gebiet beigetragen haben. Darüber hinaus ließ man es sich von Seiten des Königs auch angelegen sein, Parteigänger in anderen Schweizer Städten mit dem Adel auszuzeichnen: in Genf, Bern,

St. Gallen und Biel.¹ Dies schloss nicht aus, dass sich Neuenburger Familien, wie nachstehend noch darzulegen ist, zeitlich parallel auch beim Kaiser in Wien um Standeserhöhungen bemühten.

Diese Situation am Beispiel der ursprünglich in Le Locle, später auch in Valangin und ab 1659 schließlich in Neuenburg und anderswo beheimateten Familie Sandoz zu beleuchten ist schon deshalb von Gewinn, weil sich immerhin vier der Familie zuteil gewordenen Adelsdiplome erhalten haben. Der Stammbaum der Sippe kann bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückverfolgt werden und spätestens seit dem 17. Jahrhundert lässt sich in Verbindung mit dem Geschlecht ein Wappen feststellen, welches noch heute von den nicht in den Adel aufgestiegenen Mitgliedern der Familie benutzt wird. Dieses Emblem wurde im Laufe der Zeiten wiederholt verändert, was Schild, Helmzier und Schildhalter anbelangt. Gleich blieben aber immer als wesentliche Aussage des Wappens zwei einander haltende Hände. Wie die Sandoz zu dem Wappen kamen, ist unbekannt, wobei es auch Verwendung fand, als der Generalmajor und Oberst bei den Generalstaaten Claudio Franz Sandoz 1776 von Kaiser Joseph II. den Adel erhielt.² Kinderlos geblieben ging die ihm zuteil gewordene Standeserhöhung mit ihm wieder unter. Fallweise fand dieses Emblem als Herzschild Aufnahme in die im Verlauf des 18. Jahrhunderts den adeligen Zweigen der Sippe zuteil werdenden Wappen.

Ansonsten haben sich die nobilitierten Mitglieder des Geschlechts mit einem Bild identifiziert, welches erstmals 1657 bei einer Adelsverleihung zugunsten der Familie Sandoz Verwendung fand. Diese Urkunde wurde vom damaligen Landesherren Henri II. 8. Herzog von Longueville und Fürst von Neuenburg (1595–1663) ausgestellt und das hier gezeigte Wappen hat einen von Gold und Rot geschachten, schrägrechten

¹ Gritzner, Ad. Maximilian Ferd.: Chronologische Matrikel der Brandenburgisch-Preussischen Standeserhöhungen und Gnadenakte. Berlin 1874, S. 15–120.

² Jelmini, Jean-Pierre, Rémy Scheurer, Jaques Sandoz und Pierre Neumann (Hrsg.): Les Sandoz. Neuchâtel 2000, S. 118 f.

Frank, Karl Friedrich von: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblände. Band 4, Schloss Senftenegg 1973, S. 221.

Jéquier, Léon et Michel: Armorial Neuchatelois. Band 2, Neuchâtel [1939–1945], S. 197–201.

Pury, Jean de: Nobilitaire du Pays de Neuchâtel. In: Schweizer Archiv für Heraldik, o. O. 1899, S. 104–106.



Abb. 4: Siegel König Friedrich Wilhelms III. von Preussen.

Balken zum Gegenstand. Jean-Jacques Sandoz (1626–1711) war der Begnadete. Bevor sich dieser in Neuchâtel niedergelassen hatte und zum Conseiller d'État aufsteigen konnte, hatte er sich in La Brévine als Bürgermeister betätigt. Diese Karriere ging damit einher, dass er 1652 Marguerite Tribolet-Hardy heiratete, und nachdem seine Schwiegermutter der bedeutenden Neuchâteler Familie Chambrier entstammte, waren auch für seine Nachkommen die Weichen gestellt, um weiter zu reüssieren.³

Dies äußerte sich auch darin, dass die Zweige Sandoz-Noiraigue, Sandoz-Rollin, Sandoz-Rosières, Sandoz-Travers und de Sandoz von ihm abstammen, die aber mittlerweile bis auf den Ast Travers ausgestorben sind. Allerdings können Standeserhebungen allein für die de Sandoz-Rollin (1748), die de Sandoz (1823) und die de Sandoz-Rosières (1848) nachgewiesen werden. Für die de Sandoz-Travers und de Sandoz-Noiraigue lassen sich explizit keine Adelsverleihungen ausmachen, womit zu vermuten ist, dass sich diese, was ihre Nobilität anbelangt, auf das vorstehend bereits erwähnte Diplom ihres Ahnherren Jean-Jacques de Sandoz bezogen.⁴ Unverändert blüht auch eine Seitenlinie, die am 23. November 1754 vom preußischen König Friedrich II. unter dem Namen Sandol-Roy geadelt wurde. Empfänger des Diploms waren der Bürgermeister von Valegin und Mitglied des Neuenburger Großen Rates Issac de Sandol und sein Sohn Abraham, Staatsrat in Neuchâtel und verheiratet mit Lucretia de Roy. Die Änderung der Schreibweise des Nachnamens ist zufälliger Natur und wohl Ausfluss des Umstandes, dass es in früheren Zeiten keine festgelegten Schreibweisen gab. Als Herzschild fand in deren Wappen das Emblem mit den beiden Händen Eingang.⁵ Dieses Diplom und auch die hier interessierende Standeserhöhung von 1823 haben sich erhalten, wobei in Letzteres keine bildhafte Darstellung des Wappens Eingang fand, warum auch immer.⁶

³ Jelmini, Jean-Pierre, Rémy Scheurer, Jaques Sandoz und Pierre Neumann (Hrsg.): wie Anm. 2, S. 79.

⁴ Jelmini, Jean-Pierre, Rémy Scheurer, Jaques Sandoz und Pierre Neumann (Hrsg.): wie Anm. 2 S. 78.

Gritzner, Ad. Maximilian Ferd.: wie Anm. 1, S. 28, 87, 115.

⁵ Jelmini, Jean-Pierre, Rémy Scheurer, Jaques Sandoz und Pierre Neumann (Hrsg.): wie Anm. 2, S. 102, 104 f.

Jéquier, Léon et Michel: wie Anm. 2, Band 2, Neuchâtel [1939–1945], S. 196 f.

⁶ Beide Urkunden befinden sich in Privatbesitz.

Jelmini, Jean-Pierre, Rémy Scheurer, Jaques Sandoz und Pierre Neumann (Hrsg.): wie Anm. 2 S. 128.

Dies alles muss man wissen, wenn man sich nachstehend dem Zweig de Sandoz zuwendet, was mit Blick auf den in diesem Zusammenhang zu untersuchenden genealogischen Sachverhalt besonders bemerkenswert ist. Damit sind zunächst die Brüder David-François, Bürgermeister von La Sagne und Charles-Louis von Interesse, Enkel des vorstehend erwähnten Jean-Jacques de Sandoz und Söhne des Neuenburger Pfarrers David. David-François blieb ledig und war kinderlos, wohingegen sein jüngerer Bruder Charles-Louis (1707–1790), beruflich dem Beispiel des Vaters folgend, eine Ehe mit Madeleine de Perrot eingegangen ist.⁷ Aus dieser Verbindung sind neben dem Sohn Charles-Louis (1748–1834), der als Administrateur des sels (Verwalter der Salzregie), Conseiller d'État und Juge au tribunal des Trois-États an maßgeblichen Stellen der Neuenburger Verwaltung tätig war, auch drei Töchter hervorgegangen, was, wie gleich sichtbar wird, für den weiteren Fortgang dieser Geschichte von Bedeutung ist.⁸

Nachdem der jüngere Charles-Louis ledig und kinderlos verblieb, entschloss er sich, seinen Großneffen Alphonse Franel (Bôle, 3. Mai 1809 – Neuchâtel, 22. Dezember 1892), den Enkel seiner Schwester Charlotte Madeleine verheiratet mit Jacob Beljean, zu adoptieren. Konsequenz aus diesem Vorgang war, dass König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Berlin am 23. Dezember 1823 Alphonse Name und Wappen seines Großonkels verlieh. Der Begnadete war der Sohn des Jean Alphonse Franel, Ministre du Saint Evangile in Bôle, wenig südlich von Neuenburg gelegen und der Adèle Melanie Beljean aus Plamboz. Letztere hatte, wie dargelegt, eine de Sandoz zur Mutter, womit der junge Alphonse seinen neuen Namen durchaus auch in Abstammung von der Familie Sandoz trug. Die Familie Franel war ursprünglich in Môtiers im Val de Travers beheimatet, womit man sich, was die hier aufgezeigten Heiratsallianzen anbelangt, innerhalb eines eng begrenzten Gebietes bewegte, welches sich vom Westufer des Neuenburger Sees bis zur französischen Grenze erstreckt.⁹

⁷ Jelmini, Jean-Pierre, Rémy Scheurer, Jaques Sandoz und Pierre Neumann (Hrsg.): wie Anm. 2, S. 92, 97.

⁸ Quartier-La-Tente, Éd.: Les familles bourgeois de Neuchâtel. Neuchâtel 1903, S. 222 f.

⁹ Archives de l'État, Neuchâtel: Fichiers généalogiques Beljean (FG-31), Franel (FG-217) und Sandoz (FG-535). Für mancherlei Hinweise auf familiengeschichtliche Zusammenhänge bin ich Salomon Rizzo vom Archives de l'Etat zu Dank verpflichtet.

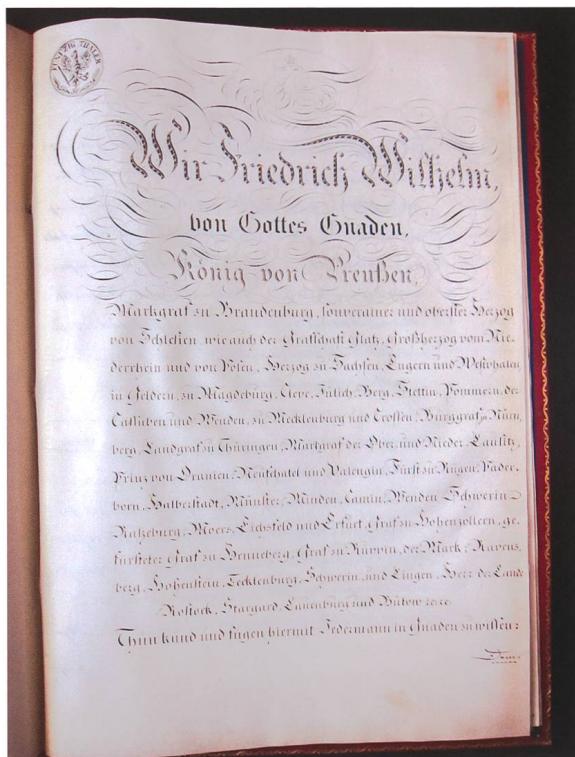


Abb. 5: Eröffnungsseite.

Vermutlich wird die Adoption mit der Übertragung von Vermögen einhergegangen sein, wobei wir diesbezüglich nichts Näheres wissen. Immerhin lässt sich dies vermuten, nachdem (Frederic Henri) Alphonse später als Bankier in Neuenburg tätig war. Dieser Aufgabe kam er in Societät mit George Berthould nach. Ansonsten betätigte er sich wie sein Großonkel als Administrateur des sels und Mitglied des Grand Conseil oder Conseil des Quarante, dem entscheidenden Zirkel innerhalb der städtischen Verwaltung.¹⁰ 1833 hatte er sich mit Caroline de Morel, der Tochter des Alexandre Frederic Louis, ebenfalls Mitglied des Neuenburger Conseil des Quarante und Directeur des batiments und der Emile de Perrot verheiratet, womit zwischen den Eheleuten vermutlich über die Familie Perrot eine enge verwandschaftliche Beziehung bestand.¹¹ Gewohnt hat das Paar in der Rue du Château 23 (Hotel de la Couronne) auf dem Neuenburger Burgberg. Die Ehefrau ist vor Ort 1873, 58 Jahre alt, verstorben. Alphonse hat sie um nahezu zwanzig Jahre überlebt.

¹⁰ Jelmini, Jean-Pierre, Rémy Scheurer, Jaques Sandoz und Pierre Neumann (Hrsg.): wie Anm. 2, S. 440.

¹¹ Jéquier, Léon et Michel: wie Anm. 2, Band 1, Neuchâtel [1939–1945], S. 84.

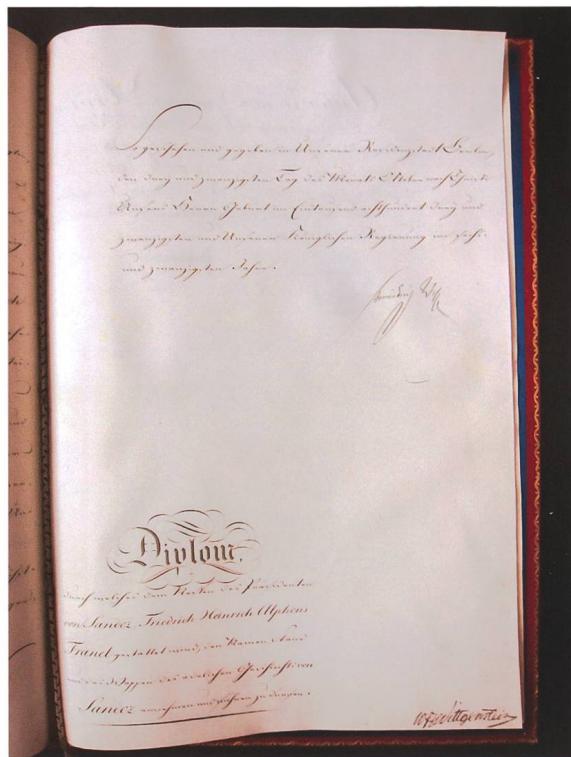


Abb. 6: Schlussseite mit Unterschrift König Friedrich Wilhelm III.

Soweit erkennbar hat das Paar zwei Kinder hinterlassen: Den Sohn Charles (1834–1904) der sich in Genf niederließ, wo er sich als Bankier betätigte. Zwar war dieser verheiratet, doch scheint die Ehe kinderlos geblieben zu sein. Zeitweise scheint der Mann seinen Geschäften in Moncalieri bei Turin nachgegangen zu sein, wo sich sein Grab und das seiner Ehefrau Clara (1849–1919) erhalten hat.¹² Charles' Schwester hat sich mit James Chambrier verheiratet und aus dieser Verbindung sind Kinder hervorgegangen. Vielleicht haben diese das Adelsdiplom ihres Vaters und Großvaters übernommen. Neben der Unterschrift des Königs findet sich dort die Signatur des preußischen Ministers des Königlichen Hauses Wilhelm Fürst Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. 1828 wurde das Diplom in Neuenburg vom Sekretär der Regierung Auguste de Montmollin (1808–1898) mittels seiner Unterschrift zur Kenntnis genommen, womit die Registrierung vor Ort Gültigkeit erhielt. Bei dem Adelsbrief handelt es sich um ein Libell in deutscher Sprache, welches auf vier Pergamentblättern die Standeserhöhung dokumentiert. Eingebunden ist der Text in einen roten Maroquineinband, versehen mit reicher

¹² <http://patrimonioculturalevaldese.org/it/scheda?id=dbd76293-2a61-48dc-b413-482d0f188ce0>.

Goldprägung und den Initialen des Königs auf dem Oberdeckel. Dessen Siegel in rotem Lack, geschützt durch eine Silberkapsel und mit dem Wappen des Königs in Messing, ist unverändert vorhanden und auch die Verbindung mit dem Buchblock (38,3 × 26,7 cm) über eine schwarz-silberne Kordel, welche den Hausfarben der Hohenzollern entspricht. Das Objekt ist gut erhalten, wobei nie eine Wappenmalerei vorhanden war. Immerhin erhält man dank einer Blasonierung Aufschluss über deren Optik, wobei Maßgabe das Emblem von 1657 war, welchem oberhalb und unterhalb des Schrägbalkens jeweils ein gelbes Ordenskreuz hinzugefügt wurde, womit Identität mit dem Wappen der eng verwandten Sandoz-Rollin gegeben ist. Auf dem Helm wurde ein Greif platziert.¹³

Bildnachweis

Alle Fotos stammen vom Autor.

La lettre de noblesse d'Alphonse de Sandoz – Un exemple de la pratique de promotion sociale dans le Canton de Neuchâtel sous la souveraineté prussienne

En tant que Principauté dans la Suisse républicaine et malgré tous ses liens avec la Confédération, Neuchâtel a vécu un développement particulier. Cette situation a duré jusqu'au milieu du XIX^e siècle, lorsque le roi de Prusse, qui était aussi en tant que personne prince de Neuchâtel, renonça à ce territoire. Ces rapports paraissent évidents en relation avec les titres de noblesse que le souverain domicilié à Berlin distribuait à des hommes qui lui agréaient, soit ceux qui soutenaient sa souveraineté. De nombreux exemples prouvent ces rapports du début du XVIII^e siècle au milieu du XIX^e. L'un de ces cas concerne le banquier neuchâtelois et Administrateur des sels (Frédéric Henry) Alphonse Franel (1809–1892). Celui-ci avait été adopté par son grand-oncle, le Conseiller d'État Charles-Louis de Sandoz et il fut certainement aussi tenu compte en passant de cette occurrence, lorsque le roi Frédéric Guillaume III de Prusse conféra en 1823 au jeune Franel une lettre de noblesse en tant que « de Sandoz ». Cette étude montre aussi clairement dans quelle mesure considérable les représentants des couches locales supérieures étaient liées sur les plans social et familial.

(Gerhard Seibold, trad. Gaëtan Cassina)

¹³ Hefner, Otto Titan von und A. Grenser und Mülderstedt: Der blühende Adel des Königreichs Preußen. Edelleute. Nürnberg 1878, S. 345, Tafel 398.

